



Grundlagen der Organisation und des Betriebs der Kindertagesstätte KITAMU

A) Leitbild KITAMU GmbH, Aarwangen

Leitsätze des Dienstleistungsbetriebs KITAMU

- ✓ KITAMU ist ein privatrechtlich organisierter Dienstleistungsbetrieb. Die Grundlagen der Unternehmensführung liegen in den Statuten, dieser Betriebsordnung und weiteren Grundlagen und Weisungen, welche von der Gesellschafterversammlung in enger Abstimmung mit der Betriebsleitung in Kraft gesetzt werden, sowie den anwendbaren Gesetzen und Verordnungen von Bund, Kanton und Standortgemeinde.
- ✓ KITAMU versteht sich als familienergänzender und -unterstützender Dienstleistungsbetrieb.
- ✓ KITAMU strebt eine gute Vernetzung mit der Einwohnergemeinde Aarwangen und familien- und kinderorientierten Institutionen inner- und ausserhalb der Gemeinde Aarwangen an.
- ✓ KITAMU bietet ein qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot für Kinder ab 3 Monaten bis 12 Jahren.
- ✓ KITAMU ist „gekommen um zu bleiben“ – wir streben einen kontinuierlichen und nachhaltigen Auf- und Ausbau unseres Dienstleistungsangebots an. Der Betrieb soll nach Abschluss der Entwicklungsphase langfristig kostendeckend operieren.
- ✓ KITAMU bietet jungen Menschen ein attraktives Arbeitsumfeld und fördert die Aus- und Weiterbildung in der Kinderbetreuung.

Leitsätze im Umgang mit den Kindern

- ✓ Wir bieten dem Kind einen familiären Rahmen und eine Atmosphäre der Geborgenheit.
- ✓ Wir unterstützen das Kind in seiner körperlichen, emotionalen, geistigen und sozialen Entwicklung.
- ✓ Wir achten und respektieren das Kind in seiner Persönlichkeit, seinem kulturellen und sozialen Umfeld und nehmen seine Bedürfnisse ernst. Wir achten auf Freiräume und setzen Grenzen, wo notwendig.
- ✓ Den Alltag in der KITAMU strukturieren wir durch Aktivitäten, Rituale und Freispiel. Aktivitäten im Garten, auf dem Quartier-Spielplatz und im Wald sind integrierender Bestandteil jedes Tages in der KITAMU.
- ✓ Wir bieten ein abwechslungsreiches, anregendes Spielangebot für Kinder verschiedenster Altersstufen, welches diese in ihrer Entwicklung unterstützt und vielfältige Erfahrungen ermöglicht.
- ✓ KITAMU offeriert den Kindern abwechslungsreiche, gesunde und vollwertige Mahlzeiten, welche vom Team selbst unter Mithilfe der Kinder in der hauseigenen Küche jeden Tag frisch zubereitet werden.

Leitsätze für die Zusammenarbeit mit den Eltern

- ✓ Wir streben ein dauerhaftes Vertrauensverhältnis zwischen Betreuungspersonen und Eltern an, indem wir uns offen, jederzeit fair und respektvoll begegnen.
- ✓ Im täglichen Austausch beim Bringen und Holen der Kinder und in regelmässigen strukturierten Standortgesprächen fördern wir das Verständnis, den Informationsfluss und die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Betreuungspersonen.

- ✓ Schwierigkeiten gehen wir im Sinne des Kindeswohls zeitnah, proaktiv und jederzeit lösungsorientiert an.
- ✓ Für Anliegen und Fragen haben wir stets ein offenes Ohr und gehen auf die Bedürfnisse der Eltern ein, soweit es im Sinne eines funktionierenden Betriebsablaufs möglich ist. Wir erwarten im Gegenzug, dass sich Eltern und Erziehungsberechtigte an unsere Regeln halten und unsere Grenzen respektieren.

Leitsätze für die Zusammenarbeit im Team

- ✓ Wir begegnen uns mit Offenheit, Ehrlichkeit, Toleranz und Respekt.
- ✓ Wir übernehmen Verantwortung für unsere Handlungen und unser Verhalten.
- ✓ Wir sind jederzeit fair und hilfsbereit miteinander.
- ✓ Das Team tauscht sich regelmässig über die relevanten Belange des KITA-Alltags aus.
- ✓ Bei Auseinandersetzungen suchen und finden wir eine gemeinsame Lösung.
- ✓ Wir bilden uns regelmässig weiter und halten die Qualität unseres Dienstleistungsangebots hoch.

B) Organisation und Betriebskonzept KITAMU, Aarwangen

1. Organisation

1.1. Trägerschaft

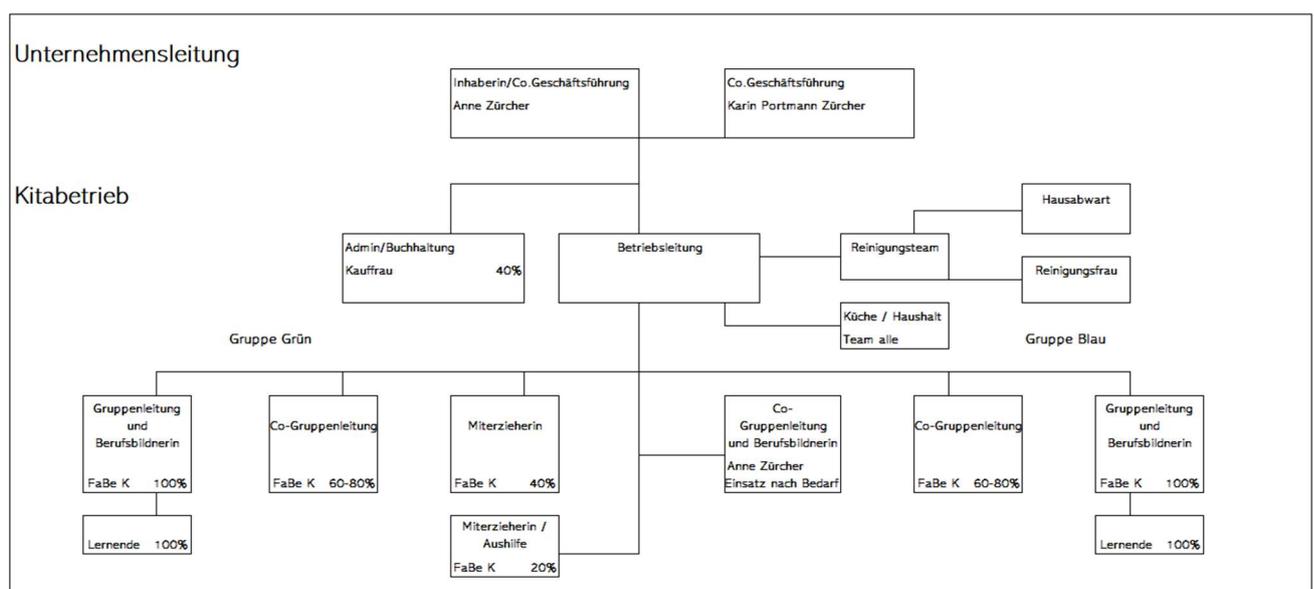
Die Trägerschaft der „Kindertagesstätte KITAMU“ ist die privat gehaltene KITAMU GmbH, Eigerweg 11, 4912 Aarwangen.

1.2. Rechtsgrundlagen

Die Organisation und der Betrieb des Unternehmens erfolgt im Einklang mit den Statuten, der Betriebsordnung, den internen Reglementen und Weisungen sowie den geltenden Gesetzen und Verordnungen von Bund, Kanton und Standortgemeinde.

Die Geschäftsleitung verabschiedet das Leitbild und die weiteren Reglemente in enger Abstimmung mit der Betriebsleitung, überprüft diese Grundlagen regelmässig und passt sie, soweit erforderlich an.

1.3. Organigramm



Die gesamtunternehmerische Leitung und Verantwortung liegt bei der Gesellschafterversammlung der KITAMU GmbH, welche durch die Geschäftsführung vertreten wird.

Der KITA-Betrieb ist unterteilt in Admin/Buchhaltung (Administrative und betriebswirtschaftliche Belange) und Betriebsleitung (operative und pädagogische Leitung). Die beiden Stelleninhaberinnen rapportieren an die GmbH-Geschäftsführung, sofern diese nicht direkt eine dieser Funktionen ausübt. Das separate Funktionendiagramm gibt Auskunft über die Kompetenzen der einzelnen Funktionen im Unternehmen.

1.3.1. Administrative Leitung (Admin/Buchhaltung)

Die Stelleninhaberin verantwortet alle Belange rund um die finanziellen und betriebswirtschaftlichen Aspekte des KITA-Betriebs und ist zuständig für Verwaltung, Budgetierung, Rechnungsstellung, Kostenkontrolle, Mahnwesen, Buchführung, Versicherungen und unterstützt die Betriebsleitung nach Bedarf mit Sekretariatsdienstleistungen.

Bei Auslagerung der Buchhaltung wird die Oberaufsicht von der Geschäftsführung der Gesellschaft wahrgenommen.

1.3.2. Betriebsleitung (Operative und pädagogische Leitung)

Die operative und pädagogische Leitung verantwortet, organisiert und regelt den Betrieb der KITAMU in enger Abstimmung mit der Geschäftsführung. Sie ist die Ansprechpartnerin für die Eltern beim Eintrittsgespräch und Vertragsabschluss und steht während dem Betreuungsverhältnis zwischen KITAMU und Eltern periodisch und nach Bedarf bei Schwierigkeiten für Elterngespräche zur Verfügung.

Die Stelleninhaberin beaufsichtigt die Einhaltung des KITA-Konzeptes, stellt die Qualität der erbrachten Dienstleistungen sicher und ist zuständig für die Einsatzplanung, laufende Instruktion und Weiterbildung des KITA-Personals. Sie empfiehlt der Geschäftsführung Mitarbeitende zur Anstellung und ist aktiv in das Auswahl- und Anstellungsverfahren involviert.

Die Stelleninhaberin koordiniert den periodischen Einkauf der im Betrieb notwendigen Lebensmittel und Verbrauchsmaterialien, die Zubereiten der Mahlzeiten für das Team und die betreuten Kinder und stellt die periodische Reinigung der Räumlichkeiten und Betriebsanlagen sicher.

Die Stelleninhaberin vertritt bei Geschäftsführung bei Abwesenheit in allen Rechten und Pflichten.

Die Statuten, die Betriebsordnung und die von der Geschäftsführung erlassenen internen Reglemente, Vorschriften und Weisungen bleiben vorbehalten.

1.3.3. Betreuungspersonen

Die Betreuungspersonen (gelernte wie ungelernete Mitarbeitende und Lernende) verpflichten sich bei Abschluss ihres Arbeitsvertrages zur Einhaltung des Leitbildes und der Qualitätsvorgaben der KITAMU. Sie anerkennen insbesondere den Kodex in Bezug auf sexuelle Integrität der KITAMU und die Vorgaben zum Datenschutz. Sie sind sich ihrer Verantwortung und Vorbildfunktion gegenüber den Kindern und Eltern jederzeit bewusst und behandeln Daten und Informationen über die betreuten Kinder, die Kunden und Vertragspartner ihrer Arbeitgeberin, welche sie im Zusammenhang oder bei Gelegenheit ihrer Tätigkeit in der KITAMU erlangt haben, strikt vertraulich.

Die Pflichten der Betreuungspersonen sind im Arbeitsvertrag sowie in der zugehörigen Stellenbeschreibung festgehalten.

1.4. Personalwesen

1.4.1. Anstellungsverhältnis

Das Anstellungsverhältnis der Mitarbeitenden der KITAMU richtet sich nach dem geltenden Personalreglement und den anwendbaren Gesetzen.

Die Qualifikationen der Mitarbeitenden entsprechen den anwendbaren Vorschriften für die Führung von Kindertagesstätten.

1.4.2. Anstellung, Entlassung und Unterstellung

Anstellung, Entlassung und Festsetzung von Löhnen und weiteren Vertragskonditionen für die Mitarbeitenden erfolgen durch die Geschäftsführung unter Einbezug der Betriebsleitung.

1.5. Finanzen

1.5.1. Finanzierung

Die Finanzierung des Betriebs der Kindertagesstätte erfolgt durch:

- Betreuungsgebühren (Eltern)
- Zuwendungen und Spenden Dritter
- Kapitalerträge
- Darlehen der Gesellschafter
- Soweit die Voraussetzungen vorliegen: Zuschüsse der öffentlichen Hand (Bund, Kanton, Gemeinden).

1.5.2. Finanzverwaltung

Die finanziellen und betriebswirtschaftlichen Aspekte des KITA-Betriebs obliegen der administrativen Leitung gemäss separatem Funktionendiagramm. Sofern das Funktionendiagramm oder dieses Dokument keine Regelung vorsieht, liegt die Entscheidungskompetenz bei der Geschäftsführung.

1.6. KITA-Betrieb

1.6.1. Grundsätze

Die KITAMU versteht sich als familienergänzendes und -unterstützendes Dienstleistungsunternehmen im Sinne unseres Leitbildes (siehe Kapitel A) und betreut Kinder im Alter ab drei Monaten bis maximal 12 Jahren.

Die KITAMU verfügt über ein Betreuungsangebot von 36 Betreuungsplätzen pro Tag. Die betreuten Kinder können in altersgemischte Gruppen oder in Kleingruppen aufgeteilt werden.

1.6.2. Zielgruppe/Aufnahmekriterien

Die KITAMU steht grundsätzlich Kindern aller Nationalitäten und Konfessionen offen, deren Eltern mit der KITAMU einen Betreuungsvertrag abschliessen und welche die vertraglich vereinbarten Leistungen erfüllen.

Über die Aufnahme beziehungsweise über die Besetzung freiwerdender Plätze entscheidet die Betriebsleitung. Es gelten dabei folgende Aufnahmeprioritäten: (1) Anmeldedatum, (2) Anzahl Betreuungstage/Woche, (3) Geschwister bereits durch KITAMU betreut, (4) familiäre Umstände.

Härtefälle beurteilt die Geschäftsführung nach Ermessen.

1.6.3. Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren für ein Kind startet mit einer schriftlichen Anmeldung der Erziehungsberechtigten unter Angabe der Personalien der Eltern und des Kindes sowie der gewünschten Betreuungstage und des Startdatums bei der Betriebsleitung. Das entsprechende Anmeldeformular kann bei der Betriebsleitung (bzw. online auf www.kitamu.ch) bezogen werden.

1.6.4. Warteliste

Ein Kind kann auf Wunsch auf eine Warteliste gesetzt werden. Die KITAMU kennt jedoch keine verbindliche Platzreservation. Für einen nicht beanspruchten Platz, der freigehalten werden soll, muss deshalb der volle Monatstarif in Rechnung gestellt werden.

1.6.5. Betreuungsvertrag

Die KITAMU schliesst mit den Eltern bzw. den Erziehungsberechtigten eine verbindliche schriftliche Vereinbarung ab, in der die Rechte und Pflichten der Parteien geregelt werden.

Der Betreuungsvertrag tritt mit der gegenseitigen Unterzeichnung auf unbestimmte Zeit in Kraft und kann von beiden Seiten wie folgt aufgelöst werden:

- während der Probezeit von einem Monat jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 7 Tagen auf das Ende einer Woche (=Freitag).

- nach Ablauf der Probezeit mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten je auf das Ende eines Monats.
- durch fristlose Kündigung aus wichtigen Gründen.

Die Kündigung durch die Erziehungsberechtigten hat mittels eingeschriebenen Briefs an die folgende Adresse zu erfolgen:

KITAMU GmbH
 Betriebsleitung
 Eigerweg 11
 4912 Aarwangen

Die KITAMU kann eine Kündigung insbesondere dann aussprechen, wenn Eltern die Zusammenarbeit zum Wohle des Kindes verweigern oder die Betreuungsdienstleistungen mehrfach nicht bezahlt werden. Die Kündigung wird jedoch nicht ohne ein vorhergehendes Gespräch mit den Eltern ausgesprochen. Den Entscheid muss die KITAMU schriftlich begründen. Auch in diesem Fall gilt die vertragliche Kündigungsfrist. Wird hingegen die Monatspauschale auch nach wiederholter Mahnung nicht bezahlt, kann von Seiten der KITAMU das Betreuungsverhältnis fristlos aufgelöst werden.

Eine Kündigung der KITAMU wird durch eingeschriebenen Brief an die letzte bekannte Adresse des Erziehungsberechtigten zugestellt.

1.7. Tarife

1.7.1. Tages/Halbtages-Tarife

Es gelten die folgenden Tarife für die Betreuung (exkl. obligatorischen Mahlzeiten):

Kinder bis 12 Monate:	Ganztage (20%-Betreuung / 8-12h)	CHF 130.00
	Halbtage Vormittag (15%-Betreuung / 5-8h)	CHF 97.00
	Halbtage Nachmittag (10%-Betreuung / 2-5h)	CHF 70.00
Kinder älter als 12 Monate:	Ganztage (20%-Betreuung / 8-12h)	CHF 110.00
	Halbtage Vormittag (15%-Betreuung / 5-8h)	CHF 82.00
	Halbtage Nachmittag (10%-Betreuung / 2-5h)	CHF 60.00
Kindergartenkinder	Ganztage (20%-Betreuung / 8-12h)	CHF 105.00
	Halbtage Vormittag (15%-Betreuung / 5-8h)	CHF 78.00
	Halbtage Nachmittag (10%-Betreuung / 2-5h)	CHF 55.00

Ganztage (20%-Betreuung / 8-12h) beinhaltet die Betreuung des Kindergartenkinder in der KITAMU ausserhalb der Schulzeiten während des ganzen Jahres, d.h. auch in den Schulferien sowie bei allfälligen schulischen Ausfällen (Krankheiten, Weiterbildungen der Lehrperson, o.ä.). Das Abholen und Bringen vom Kindergarten Vorstadt ist in den Kosten inkludiert. Für andere Standorte kann ein Angebot bei der Betriebsleitung angefragt werden.

Halbtagesbetreuungen beinhalten keine Abholung vom Kindergarten.

Schulkinder	Ganztage (20%-Betreuung / 8-12h)	CHF 80.00
	Halbtage Vormittag (15%-Betreuung / 5-8h)	CHF 60.00
	Halbtage Nachmittag (10%- Betreuung / 2-5h)	CHF 45.00

Für Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf (geistige oder körperliche Einschränkungen) wird ein Aufschlag auf den regulären Betreuungstarifen gemäss den Vorgaben des Kantons wie folgt verrechnet:

Ganztage (20%-Betreuung / 8-12h)	plus CHF 50.00
Halbtage Vormittag (15%-Betreuung / 5-8h)	plus CHF 37.50
Halbtage Nachmittag (10%-Betreuung / 2-5h)	plus CHF 25.00

Besteht bei einem Kind der begründete Verdacht auf eine geistige oder körperliche Einschränkung, kann seitens Betriebsleitung die Begutachtung durch einen Facharzt verlangt werden.

Die Betreuungstarife werden periodisch der Teuerung angepasst. KITAMU informiert die Erziehungsberechtigten in diesem Fall mindestens zwei Monate im Voraus über eine Tarifänderung.

1.7.2. Verpflegungskosten

Die Kinder werden in der KITAMU gesund und vollwertig nach den Grundsätzen von «Fourchette Verte» ernährt. Alle Mahlzeiten inkl. Baby-Brei werden aus frischen Zutaten vor Ort zubereitet. Den Erziehungsberechtigten werden die folgenden Kosten für die Verpflegung verrechnet:

Frühstück / Znüni	CHF	5.00
Mittagessen	CHF	8.00
Zvieri	CHF	<u>2.00</u>
TOTAL	CHF	<u>15.00</u>

Sämtliche Mahlzeiten und Getränke für die betreuten Kinder sind in den vorgenannten Verpflegungskosten inbegriffen. Falls die Eltern spezielle Schoppennahrung für ihr Baby wünschen, ist diese von den Eltern in ausreichender Menge zur Verfügung zu stellen. Bei Kindern mit Allergien (Laktoseintoleranz, Glutenunverträglichkeit o.a.) wird ein Aufpreis von CHF 3.00 auf den Mahlzeitentagespreis verrechnet.

Im Referenzwert für die Mahlzeiten ist der Aufwand für Einkauf, Zubereitung, Verpflegung sowie die Kosten der Lebensmittel eingerechnet. Die Verpflegungsgebühren gemäss dem vertraglich vereinbarten Betreuungspensum sind obligatorisch zusammen mit der Monatspauschale zu bezahlen, sofern per 20. des Vormonats keine **schriftliche Abmeldung** an die Betriebsleitung für den darauffolgenden Betreuungsmonat erfolgt. Die Verpflegungskosten können periodisch der Teuerung angepasst werden. KITAMU informiert die Erziehungsberechtigten in diesem Fall mindestens zwei Monate im Voraus über eine allfällige Tarifänderung.

1.7.3. Monatspauschale

Aufgrund der im Betreuungsvertrag festgelegten Betreuungszeit und dem Alter des Kindes wird eine Monatspauschale ermittelt, welche jeweils im Voraus auf den 1. Tag des Betreuungsmonats zahlbar ist.

Die Monatspauschale wird wie folgt berechnet:

Anzahl Betreuungstage pro Woche mal 4 (Wochen pro Monat). Das heisst, bezahlt werden effektiv 48 Wochen pro Jahr (Betriebsferien der KITAMU sind somit bereits berücksichtigt). Die Monatspauschale wird 12x pro Jahr in Rechnung gestellt.

Nach der Vertragsausstellung erhalten die Eltern eine Monatsrechnung für den Betreuungsmonat. Die Rechnung wird den Eltern bzw. der für das Kind zuständigen Institution, welche eine Kostengutsprache für die Betreuung abgegeben hat, Ende des jeweiligen Vormonats elektronisch zugestellt und ist auf den 1. Tag des Betreuungsmonats zahlbar. Die Monatspauschale ist seitens der Eltern gegenüber der KITAMU GmbH immer geschuldet, unabhängig von allfälligen Unterstützungszusagen von Behörden oder anderen Institutionen (z.B. KiBon).

Wird das Kind ausserhalb der vertraglich vereinbarten Tage in der KITAMU betreut, gilt das als Zusatztag und wird zusätzlich zur Monatspauschale gemäss dem anwendbaren Tarif in Rechnung gestellt.

1.7.4. Betreuungsgutscheinsystem

KITAMU nimmt am Betreuungsgutscheinsystem des Kantons Bern teil und akzeptiert von den berechtigten Eltern Betreuungsgutscheine zur Vergünstigung der Kinderbetreuung in der KITAMU. Die Monatspauschale sowie das Depot ist auch in solchen Fällen von den Erziehungsberechtigten vertragsgemäss vollumfänglich zu bevorschussen, bis die Auszahlung der Wohnsitzgemeinde der Erziehungsberechtigten an KITAMU regelmässig zeitgerecht erfolgt.

Die Betreuungsgutscheine vergünstigen nach den Vorgaben des Kanton Bern lediglich die Betreuungsgebühren. Der den Gutschein überschüssenden Betrag an den Betreuungsgebühren bzw. der minimale Elterntarif, die Verpflegungskosten sowie allfällige Zusatzleistungen sind von den Erziehungsberechtigten in jedem Fall an KITAMU direkt zu bezahlen. KITAMU stellt die entsprechenden Rechnungen aus bzw. übernimmt die Abwicklung mit der Wohnsitzgemeinde via KiBon.

1.7.5. Eingewöhnung

Die Eingewöhnungszeit dient dem gegenseitigen Kennenlernen und dem Vertrauensaufbau und ist ein wesentlicher Bestandteil des Betreuungskonzepts. In der Regel ist mit einer Eingewöhnungszeit von etwa drei Wochen zu rechnen.

Die Eingewöhnungszeit wird den Eltern pauschal mit CHF 300.00 in Rechnung gestellt. Die Rechnung ist im Voraus auf den 1. Tag der Eingewöhnungszeit zu bezahlen. Im Falle der Verlängerung der Eingewöhnungszeit stellt KITAMU einen dem erforderlichen Betreuungsaufwand angemessenen Zusatzbetrag in Rechnung. Die Abrechnung erfolgt nach dem regulären Tarif gemäss Ziff. 1.7.1 und 1.7.2. Bei gleichzeitiger Eingewöhnung von Geschwistern reduziert sich die Eingewöhnungspauschale ab dem 2. Kind um 50%.

1.7.6. Aufschläge

Bei verspäteter Abholung am Abend (siehe Ziff. 1.10) werden die folgenden Aufschläge auf die Tagestarife fällig:

- Ab 5 Min. Verspätung CHF 20 pro Fall
- Ab 20 Min. Verspätung CHF 50 pro Fall
- > 30 Min. Verspätung CHF 80 pro Fall

Die Aufschläge werden separat in Rechnung gestellt.

1.7.7. Depot

KITAMU behält sich vor, bei Abschluss eines Betreuungsvertrags ein Depot im Umfang einer Monatspauschale zu verlangen. Das Depot ist unverzinslich und wird bei Vertragsauflösung nach Bezahlung aller offenen Rechnungen an die Eltern zurückerstattet.

1.8. Rechte und Pflichten der Eltern

Die Eltern sorgen dafür, dass ihr Kind die KITAMU regelmässig und im vertraglich vereinbarten Rahmen besucht. Regelmässige Kontakte der Eltern mit dem Personal der KITAMU und die aktive Mitarbeit der Eltern bei der Organisation von Anlässen (Elternabende, Kinderanlässe etc.) sind erwünscht und die Eltern können jederzeit Auskunft über das Verhalten und die Befindlichkeit ihres Kindes bei der Gruppenleitung verlangen.

Für den Weg von Zuhause bzw. vom Kindergarten zu und von der KITAMU – ausgenommen bei der Buchung der Option Kindergartenkinder mit Jahresbetreuung gem. Ziff. 1.7.1 - steht das Kind unter der Verantwortung der Eltern. Nach der Übergabe der Kinder an die Erziehungsberechtigten, tragen die Eltern die volle Verantwortung für ihre Kinder. Die Eltern können sich mittels schriftlicher Vollmacht von einer erwachsenen Person bei der Abholung bzw. beim Bringen ihres Kindes vertreten lassen. In Ausnahmefällen ist es nach vorheriger Absprache möglich, das Kind durch ein Geschwister, welches älter als **16 Jahre** ist, abholen oder bringen zu lassen.

1.8.1. Abwesenheit

Die Abwesenheit eines Kindes ist der Gruppenleitung von den Eltern so früh wie möglich, jedoch spätestens zu Beginn der täglichen Betreuungszeiten unter Angabe der voraussichtlichen Abwesenheitsdauer zu melden. Die vertraglichen geschuldeten Betreuungsgebühren sind auch während solchen Abwesenheiten geschuldet. Bei längerdauernden Abwesenheiten ist der Vertrag entsprechend anzupassen. KITAMU meldet Abwesenheiten von mehr als 30 Tagen der Wohnsitzgemeinde der Erziehungsberechtigten via KiBon.

1.8.2. Krankheit und Unfall

Erkrankt oder verunfallt das Kind, so ist die Leitung der Kindergruppe zu verständigen. Kranke oder verunfallte Kinder dürfen nicht in die Kita gebracht werden. Arztbesuche sind Sache der Eltern. Ab Temperatur 38,0C. muss das Kind von den Eltern abgeholt werden und bei Verdacht auf eine ansteckende Krankheit darf das Kind in der Ansteckungszeit die Kita nicht besuchen. Die vertraglichen geschuldeten Betreuungsgebühren sind auch während solcher Abwesenheiten geschuldet. Von den Eltern kann jederzeit ein Arztzeugnis des Kindes verlangt werden, welches die Gesundheit und/oder die Nichtansteckungsgefahr (Negativ-Test) des Kindes bestätigt.

In Notfällen handelt die Leitung der KITAMU nach bestem Wissen und Gewissen, allenfalls auch ohne vorherige Benachrichtigung der Eltern. Es erfolgt in jedem Fall eine Information der Eltern zum frühestmöglichen Zeitpunkt.

1.8.3. Quarantäne / behördliche Verfügungen

Falls das Kind oder ein anderes Mitglied desselben Haushaltes gemäss behördlicher Vorgabe unter Quarantäne gestellt wird, weil der Verdacht einer ansteckenden Krankheit besteht, darf das Kind bis zum Ende der formell bestätigten Quarantäne die Kita nicht besuchen. Die KITAMU ist über die Quarantäne-Verfügung unverzüglich zu informieren.

Sollte die KITAMU als Betrieb selber von einer Quarantäne-Verfügung betroffen sein, welche die Aufrechterhaltung des regulären Betreuungsangebots für mehr als 10 Werkstage untersagt oder wesentlich behindert, erhalten die Eltern ab dem 11. nicht bezogenen Betreuungstag eine Gutschrift in vollem Umfang der vertraglich vereinbarten Kosten. Eine Rückerstattung oder Gutschrift für aufgrund der behördlichen Schliessungsverfügung nicht bezogener Betreuungstage durch KITAMU an die Eltern erfolgt, sofern die Behörden (Bund/Kanton/Gemeinde) der KITAMU für die Schliessungsdauer eine entsprechende Entschädigung zusprechen. Die Rückerstattung oder Gutschrift entspricht maximal der ausbezahlten behördlichen Entschädigung. Weiterer Schadenersatz ist nicht geschuldet.

Sollte die behördliche Schliessungsverfügung für die KITAMU mehr als 3 Monate andauern, steht den Parteien ein Kündigungsrecht aus wichtigen Gründen per sofort zu.

1.8.4. Unentschuldigte Abwesenheit

Bleibt das Kind der Kita ohne Abmeldung fern, so sind für die Dauer dieser Abwesenheit die vertraglich vereinbarten Betreuungsgebühren in jedem Fall geschuldet.

1.9. Betriebszeiten

1.9.1. Öffnungszeiten

Die KITAMU ist von Montag bis Freitag von 6.30h -18.30h geöffnet. Späteste Abholzeit für die betreuten Kinder ist 18.15h.

Die Betreuungszeit der Kinder wird mit den Eltern vereinbart, wobei den individuellen Wünschen, soweit die Betriebsabläufe dies zulassen, entsprochen werden. Im Normalfall soll ein Kind pro Woche mindestens an zwei ganzen Tagen die KITAMU besuchen. Sofern dies mit den Interessen des Kindes vereinbart und dessen Integration in den Betrieb gewährleistet ist, kann die Mindestanwesenheit auf mehr als zwei Tage verteilt werden. Der diesbezügliche Entscheid liegt bei der Betriebsleitung und orientiert sich primär am Kindeswohl, der Situation der KITAMU und der Familie.

Die vereinbarten Betreuungszeiten sind mindestens für den laufenden Monat verbindlich, können aber nach Bedarf angepasst und durch eine neue Vereinbarung ersetzt werden (Kündigungsfristen gemäss Ziff. 1.6.5).

1.9.2. Feiertage und Ferien

An Sonntagen, an gesetzlichen Feiertagen, von Weihnachten bis Neujahr, von Karfreitag bis und mit Ostermontag sowie während 2 Wochen im Herbst und an einem bis zwei Brückentagen im Jahr bleibt die Kindertagesstätte geschlossen.

1.10. Tagesablauf

Die Kinder können ab 6.30h in die KITAMU gebracht werden. Bis 7.30h sind alle Kinder, welche das Frühstück in der KITAMU einnehmen, anwesend. Von 7.30 - 8.15h wird vom Team ein Frühstück zubereitet und angeboten. Der Morgen wird von der Gruppe gestaltet, es werden den Kindern verschiedene Angebote gemacht, an denen sie einzeln, in Subgruppen oder mit der ganzen Gruppe teilnehmen. Es ist vor allem die Zeit für Spaziergänge und Spiel im Freien.

Um 11.30h isst das Personal gemeinsam mit den Kindern das Mittagessen. Anschliessend halten die kleineren Kinder ihren Mittagsschlaf. Die Grösseren, die keinen Mittagsschlaf mehr benötigen, verbringen eine Stunde mit einer ruhigen Beschäftigung, wie z.B. Geschichten hören oder malen.

Den Nachmittag gestaltet die Gruppen individuell. Um 15.30h wird gemeinsam Zvieri gegessen.

Ab 16.00 bis spätestens 18.15h werden die Kinder wieder abgeholt. Um 18.30h schliesst die KITAMU.

Die KITAMU ist für das **Bringen und Holen** der Kinder somit in folgenden Zeiten **offen**:

06.30 – 07.30h / 08.15 – 09.00h / 11.30 / 14.00h / 16.00 – 18.15h (späteste Abholzeit)

In der KITAMU gelten zum Wohl der betreuten Kinder und aus betrieblichen Gründen für Besuche (Bringen und Holen, Gespräche mit den Gruppenleitungen) die folgenden **Sperrzeiten**:

07.30 - 08.15h (Frühstück)

09.00 - 11.30h

11.30 - 14.00h (Mittagessen / Mittagsschlaf)

14.00 - 15.30h

15.30 – 16.00h (Zvieri)

Die KITAMU behält sich vor, diese Frei- und Sperrzeiten jederzeit nach schriftlicher Vorankündigung anzupassen. Die entsprechenden Zeiten werden auf der Website publiziert.

1.11. Verpflegungsangebot

Die Kinder erhalten, sobald sie von der Baby-Nahrung entwöhnt sind, folgende Mahlzeiten in der KITAMU:

- Frühstück (sofern sie bis 07.30h in der KITAMU eintreffen),
- Znüni nach individuellem Bedarf
- Mittagessen
- Zvieri
- Früchte/Getränke nach Bedarf

Das Essen wird vom turnusmässig zuständigen Teammitglied oder dem Koch/der Köchin – wenn möglich - unter Einbezug der Kinder - täglich frisch zubereitet und auf die Ernährungspyramide wird geachtet.

Die Kinder sollen keine Esswaren mitbringen, ausser bei besonderer Kost aus gesundheitlichen oder kulturellen Gründen sowie für spezielle Schoppennahrung der Babys. Dies ist bei den Eintrittsgesprächen zu besprechen.

1.12. Persönliche Gegenstände

Die Kinder sollen von den Eltern der Witterung und Temperatur entsprechend mit bequemen und praktischen Kleidern ausgestattet werden. Ersatzkleider, Hausschuhe, Gummistiefel, Regenschutz, Windeln und eventuell spezielle Pflegeprodukte sollten der KITAMU von Seite der Eltern zur Verfügung stehen. Die Kleidung der Kinder ist durch die Eltern mit dem Namen der Kinder zu beschriften, damit keine Verwechslungen entstehen. Ein Kuscheltier, das Lieblingskissen und den Nuggi darf das Kind selbstverständlich auch in die KITAMU mitbringen.

Für Spielsachen und persönliche Gegenstände, die in die KITAMU mitgebracht werden, wird seitens der KITAMU ausdrücklich keine Haftung übernommen.

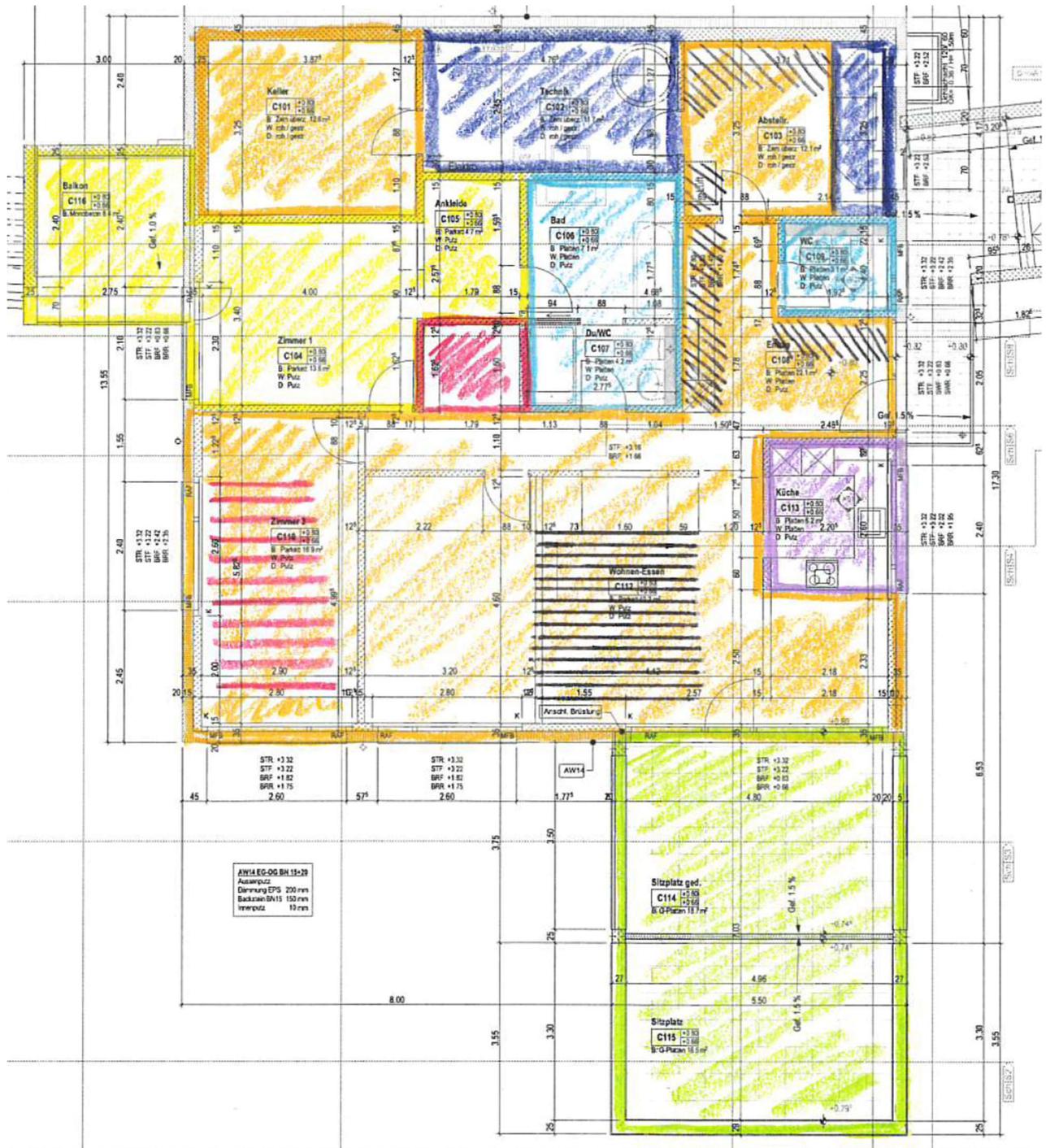
1.13. Standort und Raumnutzungskonzept

1.13.1. Standort

Die Räumlichkeiten der KITAMU liegen in einem dreigeschossigen Mehrfamilienhaus, welches nach Minergie-Standards (mit automatischer Belüftung) erstellt wurde und zentral an optimal durch Individualverkehr und ÖV erschlossener Lage im Muniberg-Quartier in Aarwangen, gleich neben einem grossen Quartiersspielplatz und in Fussdistanz zu Wald und Naherholungsgebiet, liegt.

Die KITAMU bietet Platz für Spiele, Bewegung (separates Gumpi-Zimmer), ruhige Beschäftigungen, Rückzugsmöglichkeiten, Schlafbereiche sowie einen Aufenthaltsraum mit Aussenterrasse für das Personal. Nebst den Innenräumen bieten wir einen kindgerechten Aussenbereich mit mehreren grossen überdeckten Terrassen, einer offenen Terrasse, einem Garten mit Sandkasten und Rutsche sowie einen grossen Spielplatz und nutzen auch die Umgebung der Gemeinde Aarwangen und den nahen Wald für kleinere und grössere Ausflüge.

1.13.2. Raumnutzungskonzept
Obergeschoss



Erdgeschoss



Legende zum Plan

ORANGE	Spielen	200.4 m ²
ROT	Schlafen	24.3 m ²
		(plus temp. Bereich)
VIOLETT	Küche	14.2 m ²
HELLBLAU	Sanitärräume	28.8 m ²
DUNKELBLAU	Keller/Waschküche	48.1 m ²
HELLGRÜN	Garten/Terrassen (Aussenbereiche)	365.2 m ²
GELB	Aufenthaltsbereich Personal	23.8 m ²
Diagonal schraffiert	Garderobe	
Horizontal schraffiert	Essen	

1.14. Sicherheit und Notfälle

Alle wichtigen Vorgehensweisen zu Notfällen und Sicherheit sind im separaten Notfallkonzept festgelegt.

1.15. Versicherungen

1.15.1. Kranken- und Unfallversicherung

Die Eltern haben ihre Kinder ausreichend gegen Krankheit und Unfall zu versichern.

1.15.2. Haftpflichtversicherung

Den Eltern wird empfohlen, für ihre Kinder eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

1.15.3. Betriebshaftpflichtversicherung

Die KITAMU verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung für Personen- und Sachschaden. Von den Eltern kann pro Schadenereignis ein Selbstbehalt von bis CHF 200.00 erhoben werden.

1.15.4. Mobiliarsachversicherung

Die KITAMU verfügt über eine Mobiliarsachversicherung.

1.16. Datenschutz

Ein sorgfältiger und gegenüber den betreuten Kindern und deren Eltern transparenter Umgang mit Personendaten ist der KITAMU ein sehr wichtiges Anliegen. Eine separate Datenschutzerklärung (siehe www.kitamu.ch) informiert darüber, welche Personendaten die KITAMU zu welchem Zweck erhebt und wie diese genutzt werden. Die Geschäftsführung überprüft und erneuert diese Datenschutzerklärung regelmässig, um höchste Transparenz gewährleisten zu können.

Das Betreuungspersonal erstellt regelmässig schriftliche Aufzeichnungen über den Alltag in der Kindertagesstätte allgemein und das Verhalten und die Entwicklung des Kindes im Besonderen. Diese Aufzeichnungen sind vertraulich und werden ausschliesslich betriebsintern verwendet. Eine Herausgabe von internen Aufzeichnungen (ausgenommen das Standortgespräch) an die Eltern erfolgt nur in begründeten Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag der Eltern oder Behörden.

Das Betreuungspersonal der KITAMU ist berechtigt, vom betreuten Kind Fotos oder Filme zu erstellen. Die Fotos und Filme sind für interne Schulungszwecke sowie für die Eltern bestimmt und werden nicht an Dritte herausgegeben oder ohne Zustimmung der Eltern publiziert.

Die KITAMU und das Betreuungspersonal verpflichten sich zu Stillschweigen über alle persönlichen und vertraulichen Informationen über das Kind und/oder die Familie, welche der KITAMU oder dem Betreuungspersonal während der Betreuung des Kindes zugekommen sind sowie über Vorkommnisse und Verhalten des Kindes in der KITAMU gegenüber Dritten.

1.17. Allgemeine Bestimmungen

1.17.1. Beschwerderecht

Die Eltern können Entscheide der Betriebsleitung binnen 30 Tagen schriftlich mittels eingeschriebenen Briefs mit Beschwerde an die Geschäftsführung weiterziehen. Diese entscheidet endgültig.

1.17.2. Inkrafttreten

Dieses Reglement gilt ab sofort bis auf Weiteres und kann jederzeit durch die Geschäftsführung der KITAMU angepasst werden. Den Eltern und Mitarbeitenden sind Änderungen auf geeignete Weise zur Kenntnis zu bringen.

Aarwangen, im September 2024

KITAMU GmbH

sig. Anne-Sophie Zürcher

sig. Karin Portmann Zürcher

C) Pädagogisches Konzept

1. Zielsetzungen für den pädagogischen Bereich

1.1. Grundgedanken

Kleine Kinder gelten als die besten Lerner der Welt (Elschenbroich, 2001). Sie sind von Geburt an mit einem Wahrnehmungs- und Motivationssystem ausgestattet, das sie befähigt, aktiv mit den auf sie einwirkenden Reizen umzugehen. Die Säuglingsforschung beschreibt das Neugeborene als ein kompetentes Wesen, das von sich aus aktiv wird, seine Erfahrungen organisiert und auf seine Umwelt interaktiv einwirkt, um sie immer besser zu kontrollieren und Handlungsfähigkeit zu erlangen. Durch die ständige Auseinandersetzung mit der Umwelt und die Konfrontation mit neuen Erfahrungen werden die Sinne weiterentwickelt und differenziert. Dabei motivieren Freude an der Aktivität, Interesse an Neuem und die Suche nach Regelmässigkeiten von Anfang an das kindliche Verhalten.

Kinder lernen im Rahmen von sozialen Austauschprozessen. In ihren Bemühungen, sich die Welt und deren Sinnhaftigkeit zu erschliessen, sind sie auf andere Menschen angewiesen. Diese gewährleisten nicht nur das Überleben, sie geben dem Kind über ihr eigenes Verhalten auch Rückmeldungen über die Wirksamkeit seiner Handlungen. Dabei eignen sich Kinder nicht nur Kenntnisse und Fähigkeiten an, sondern erwerben auch die Bedeutung von Begriffen und Symbolen sowie von kulturellen und gesellschaftlichen Praktiken, Regeln und Werthaltungen. Einerseits sozialisiert sich das Kind, will entsprechend seines Entwicklungsstandes in der Gesellschaft mitwirken, mitentscheiden und mitgestalten können. Andererseits entwickeln sich das Selbstgefühl und die Selbstverantwortung; das Kind entwickelt sich als gesellschaftliches wie auch individuelles Wesen.

1.2. Pädagogische Haltung

Aus dem oben erwähnten Zusammenhang ergeben sich wichtige Grundsätze für die Gestaltung der pädagogischen Arbeit in der KITAMU:

1.2.1. Kinder sind aktive Lerner

Kinder haben das Bedürfnis, selbständig handeln zu können. Sie lernen als aktive Beobachter, Teilnehmer und Gestalter ihrer Umwelt. Um die Welt zu erfassen, zu verarbeiten und zu verstehen, nutzen sie alle ihnen zur Verfügung stehenden Sinne. Sie erschliessen sich interessante Zusammenhänge, erfassen Vorgänge und Situationen und lernen die Einzelaspekte der Welt sinngebend zu einem Ganzen zusammenzufügen. In diesen Prozessen eignen sie sich neue Fertigkeiten, Kompetenzen und Wissen an und bereichern ihr vorhandenes Wissen durch neue Erfahrungen.

1.2.2. Kinder lernen in sozialen Zusammenhängen

Lernen ist immer in soziale Zusammenhänge eingebettet. Somit wird es zu einer kooperativen und kommunikativen Aktivität. In Interaktionen mit verschiedenen sozialen Partnern begreifen Kinder ihre Umwelt. Eltern, Verwandte, Erzieherinnen und Freunde sind die zentralen Interaktionspartner der Kinder. Entlang ihrer Aussagen, Deutungen und Herangehensweisen werden eigene Handlungen und Erkenntnisse vollzogen, überprüft, verändert und kulturelle Praktiken erworben.

1.2.3. Kinder lernen durch spielerische Aktivität und aktives Spiel

Spielen ist für die Kinder die geeignete Form der Aneignung von Wissen, der Bewältigung von Erfahrungen und des kreativen Ausdrucks von Gefühlen. Kinder erwerben im Spiel ein Verständnis von sich und der Welt. Wichtig sind ausreichend Zeit und Raum für individuelles und soziales Spiel. Geeignete und vielfältige Materialien unterstützen die Spontaneität und Kreativität der Kinder.

1.2.4. Emotionale Sicherheit und Zuwendung bieten die Basis für kindliche Lernprozesse und die Entwicklung des Selbst

Kommunikation und der Aufbau sozialer und emotionaler Beziehungen sind kindliche Grundbedürfnisse und eine notwendige Bedingung für Lernen und Selbstentwicklung. Dafür sind verlässliche Ansprechpartner unverzichtbar, denn wer emotionale und soziale Sicherheit und Geborgenheit erfährt, kann auch sein eigenes Handeln und Erleben in einen sozialen Kontext einbinden.

1.2.5. Kinder lernen durch Teilhabe und Aushandlung

Demokratisches Bewusstsein und Handeln entwickeln sich durch die direkte Beteiligung und Verantwortung eines jeden Individuums in seinem sozialen System. Deshalb brauchen Kinder ihrer Entwicklung angemessenen Beteiligungs-, Gestaltungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten, die sich auf gemeinschaftliche Regeln, die Gestaltung der Räume, die kurz- und mittelfristige Planung von Aktivitäten u.v.m. richten.

1.2.6. Kinder haben das Recht auf Anerkennung ihrer Individualität

Kinder benötigen die Anerkennung ihrer eigenen Besonderheit durch andere. Dazu gehört, dass sie als gleichberechtigte Wesen geachtet werden und mit ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten in die Planung und das alltägliche Tun einbezogen werden.

1.2.7. Gestaltung einer anregenden Lern- und Erfahrungsumwelt

Räume und (Spiel)-Materialien sind Elemente der Umwelt, die zur aktiven Auseinandersetzung und Erkundung auffordern. Eine gestaltete Umwelt ermöglicht Spielen, Lernen, Bewegung und sozialen Kontakt. Sie bietet Anregungen in vielfältiger, aller Sinne ansprechender und entwicklungsangemessener Form. Die Gestaltung des Umfelds, der Räume und Materialien sollen eine Balance zwischen Stetigkeit und anregender Veränderung ermöglichen und somit ein wichtiger Impuls für die Entwicklung der Kinder sein.

Deshalb stehen altersgerecht eingerichtete Räume und ein grosszügiger Aussenraum zur Verfügung.

Die Kinder erleben die Natur im Wechsel der Jahreszeiten als Lebensraum für Pflanzen, Tiere Kleinstlebewesen und Menschen.

1.2.8. Dialog und Impuls

Kinder brauchen engagierte und interessierte Kommunikations- und Interaktionspartner, die zuhören können und sich mit den Kindern gemeinsam auf die Suche nach Neuem machen. Aufmerksames Beobachten und Zuhören sind dabei Voraussetzungen, um Bedürfnisse und Interesse der Kinder wahrzunehmen und gezielte Impulse im Spiel, bei geplanten Aktivitäten und Projekten zu setzen.

1.2.9. Sicherung der Lern- und Entwicklungschancen für alle Kinder

Die Betreuungspersonen sollen jedes Kind unterstützen und fördern und Kinder nicht aufgrund ihrer Herkunft, Sprache oder einer Behinderung benachteiligen. Es ist wichtig, Begegnungen und Verständigung zwischen verschiedenen Individuen in gegenseitiger Anerkennung und Toleranz zu unterstützen.

1.2.10. Zusammenarbeit

Die KITAMU strebt eine partnerschaftliche Zusammenarbeit und einen von Vertrauen und Offenheit geprägten Umgang mit den Familien der betreuten Kinder an. Die sozialen und kulturellen Hintergründe der Kinder sowie ihre aktuellen und entwicklungspezifischen Bedürfnisse werden in die Gestaltung der pädagogischen Arbeit berücksichtigt. Auf Informationen und Wünsche von Eltern wird in angemessener Form zeitnah eingegangen.

2. Erziehungsziele

2.1. Psychomotorik

Wir wollen die Grobmotorik fördern, indem wir:

- Bewegung (austoben, klettern, hüpfen, Fussball spielen etc.) im Innen-/ und Aussenraum, durch Spaziergänge, im nah gelegenen Wald, Garten und Spielplatz ermöglichen.
- Geschicklichkeitsspiele machen.
- Rhythmik anbieten.

Wir wollen die Feinmotorik fördern, indem wir:

- Zeichnen und Basteln ermöglichen.
- Malen, Kneten, Reissen, Kleben.
- den Umgang mit Schere und Leim üben.
- die Möglichkeit zum Werken bieten.
- die Kinder beim Kochen und alltäglichen Dingen mithelfen lassen.
- Fingerverse aufzählen.
- Puzzles und Konstruktionsspiele (Lego, Steckspiele) anbieten.

2.2. Wahrnehmung

Wir wollen die Wahrnehmung fördern, indem wir:

- die Aufmerksamkeit der Kinder auf verschiedene Sinneswahrnehmungen lenken und diese gemeinsam verbalisieren, riechen, schmecken, hören, betasten und fühlen.
- Sinnesspiele im Haus und im Garten anbieten (Wasser, Sand, „barfuss gehen“, Rhythmik etc.).

2.3. Sprache

Wir wollen die Begriffsbildung, Verständnisfähigkeit, Ausdrucksfähigkeit und Mitteilungsfähigkeit fördern, indem wir:

- Bilderbücher, Lieder, Verse, Rollenspiele und Musik einsetzen.
- den Kindern Raum geben, um ihre eigenen Erlebnisse erzählen zu können.
- falsch ausgesprochene Wörter richtig wiederholen, ohne zu werten.
- neue Wörter erklären und einführen, um den Wortschatz zu vergrößern.
- mit den Kindern phantasieren und philosophieren.

2.4. Kognition

Wir wollen die Kombinationsfähigkeit und das Schliessen von logischen Schlüssen fördern, indem wir:

- die Fragen der Kinder beantworten und selbst Fragen stellen.
- Verbote und Konsequenzen begründen.
- Altersentsprechende Lernsituationen schaffen (im Alltag; mit Lernspielen).
- den Kindern Raum geben, selbst Erfahrungen zu machen.
- die Kinder auf logische Schlüsse aufmerksam machen.

2.5. Emotionen

Wir wollen, dass die Kinder ihre eigenen Gefühle und Bedürfnisse ausdrücken, ausleben und verarbeiten können. Dies streben wir an, indem wir:

- eine gelöste und warme Atmosphäre vermitteln.
- unsere eigenen Gefühle, unser Befinden mitteilen und es erklären (Ursache - Wirkung).
- die individuellen Persönlichkeiten der Kinder und der Erwachsenen achten und akzeptieren.
- sie darin unterstützen, die eigenen Gefühle und Empfindungen auszudrücken und auszuleben: Freude - lachen, glücklich / Trauer, Schmerz - weinen / Wut - schreien, wütend / Durst - trinken / Hunger - essen etc.
- Trotzmomente zulassen.
- Gefühle (z.B. der Trauer und des Heimwehs) akzeptieren, zulassen und die Kinder bewusst darauf ansprechen.
- beim Säugling auf Mimik, Gestik und Laute eingehen.
- körperlichen Schmerz der Kinder nicht verniedlichen.

2.6. Soziabilität

Kontaktfähigkeit, Anpassungsfähigkeit, Selbstbewusstsein, Durchsetzungsvermögen, Konfliktfähigkeit, Frustrationstoleranz und Beziehungsfähigkeit der Kinder wollen wir fördern durch:

- die Möglichkeit des selbständigen Austragens von Konfliktsituationen ohne sofortige Einmischung der Erwachsenen.
- direkte Kommunikation der Kinder untereinander (nicht über die Betreuungspersonen).
- Handlungen und Aktivitäten, die das „Wir-Gefühl“ der Gruppe fördern (ich / ich du / wir).
- Teilen der Spielsachen.
- kurzfristiges Aufschieben der eigenen Bedürfnisse im Interesse anderer (Rücksichtnahme).
- das Lernen von Kompromissbereitschaft bei unterschiedlichen Meinungen.
- das Unterstützen der Beziehungen innerhalb der Kindergruppe.

2.7. Selbständigkeit

Durch positive und eigenständige Erfahrungen werden Kinder selbständig. Die Selbständigkeit zu üben ist uns deshalb sehr wichtig.

Wir wollen die Kinder in ihrer Selbständigkeit fördern durch:

- Vormachen, ermutigen, wiederholen, unterstützen, bestätigen, loben und Geduld zeigen (z.B. beim An- und Ausziehen, Puzzles, einfachen Hausarbeiten).

Konkrete Beispiele:

- das Kind beim selbständigen Tun gewähren lassen und Hilfe (erst) leisten, wenn es sie fordert.
- Freiraum für eigene Entscheidungen gewähren.
- Grenzen aufzeigen und Wahlmöglichkeiten anbieten.
- Aufnehmen der Impulse und Ideen.
- Mithelfen beim Aufräumen.
- Selbständiges „Schnittestreichen“ und „Wassereinschenken“.
- Geschirr abräumen und selber das Essen auf den Teller schöpfen.
- Das Einbeziehen in Alltagssituationen (Einkaufen, Kochen, Menuplanung, Wäsche waschen und zusammenlegen).
- Unterstützung beim Trockenwerden durch „Gluschtigmachen“ (ohne Druck auszuüben).
- Selbständiges Händewaschen, Zähneputzen und eigene Körperpflege.

Diese Zielsetzungen werden in unseren Sitzungen periodisch überprüft und ausgewertet, wo notwendig ergänzt, um unsere Qualitätsansprüche sicherzustellen, uns als Organisation zu verbessern und als Team weiterzuentwickeln.

3. Die konkrete Umsetzung in der Kindertagesstätte KITAMU

Die KITAMU verfügt über ein Betreuungsangebot von 36 Betreuungsplätzen pro Tag, welches in altersgemischte Gruppen oder in Kleingruppen aufgeteilt werden kann. Die KITAMU betreut Kinder ab drei Monaten bis maximal 12 Jahren.

3.1. Standort / Umgebung KITAMU

Die Räumlichkeiten der KITAMU bieten Platz für Spiele, Bewegung (separates Gumpi-Zimmer), ruhige Beschäftigungen, Rückzugsmöglichkeiten, Schlafbereiche sowie einen Aufenthaltsraum mit Aussenterrasse für das Personal. Nebst den Innenräumen bieten wir einen kindgerechten Aussenbereich mit mehreren grossen überdeckten Terrassen, einer offenen Terrasse, einem Garten mit Sandkasten und Rutsche sowie einen grossen Spielplatz und nutzen auch die Umgebung der Gemeinde Aarwangen und den nahen Wald für kleinere und grössere Ausflüge.

3.2. Spielmaterialien

Das Spielmaterial ist kindgerecht, genderbewusst, vielfältig und veränderbar. Je nach Bedürfnis, Interesse und Alter der Kinder wird das Material angepasst. Auch unstrukturiertes und „wertloses“ Material wird den Kindern angeboten, um ihre Fantasie anzuregen.

3.3. Eingewöhnung

Die Eingewöhnungszeit ist für das Kind, die Eltern und die Betreuungspersonen ausserordentlich wichtig. Die Treffen dienen dem gegenseitigen Kennenlernen und dem Vertrauensaufbau. Um Zeitdruck beim Eingewöhnen zu verhindern, wird die Eingewöhnungszeit pauschal in Rechnung gestellt.

Die Eingewöhnungszeit wird individuell auf die Kinder und Eltern abgestimmt. In den ersten Treffen lernen die Eltern mit ihrem Kind die Kita und die Betreuungspersonen kennen und erkunden die neue Umgebung. Die Betreuungspersonen lernen die Kinder kennen und werden durch die Eltern über ihre Gewohnheiten und Bedürfnisse informiert. Schritt für Schritt findet die Trennungsphase statt. In dieser Zeit müssen die Eltern jederzeit und unmittelbar in der Nähe der KITAMU verfügbar sein. Wenn die Betreuungspersonen den Zugang zum Kind gefunden und ihr Vertrauen gewonnen haben, ist die Eingewöhnungszeit abgeschlossen.

Die Dauer der Eingewöhnungszeit ist abhängig vom Entwicklungsstand des Kindes. In der Regel ist mit einer Eingewöhnungszeit von mindestens drei Wochen zu rechnen. Die Eltern werden vor allem am Anfang intensiv dabei sein und müssen bei einer Trennung jederzeit und unmittelbar in der Nähe der KITAMU verfügbar sein.

3.4. Tagesablauf

Die Kinder werden am Morgen ab 6.30h von einer Betreuungsperson willkommen geheissen und mit den individuellen Ritualen von den Eltern verabschiedet. Von 7.30-8.15h frühstücken die Kinder gemeinsam mit dem Personal und erzählen von ihrem Erlebten. Nach dem Frühstück bis 9.00h treffen die restlichen Kinder, sowie Betreuungspersonal ein und die Morgenaktivitäten werden organisiert. Die verschiedenen Angebote werden in Subgruppen oder mit der ganzen Kindergruppe durchgeführt. Die Aktivitäten sind altersentsprechend und den Bedürfnissen der Kinder angepasst. Diese Aktivitäten finden in den Räumlichkeiten der KITAMU oder in der Natur statt. Es ist vor allem die Zeit für Spaziergänge und Spiel im Freien.

Gemeinsam mit den Kindern wird das Mittagessen zubereitet und die Räumlichkeiten für die Mittagsruhe vorbereitet. Um 11.30h isst das Personal mit den Kindern das Mittagessen und tägliche Gesprächsthemen kommen zum Zug. Anschliessend halten die kleineren Kinder ihren Mittagsschlaf und die grösseren Kinder, die keinen Mittagsschlaf benötigen, verbringen eine Stunde mit einer ruhigen Beschäftigung oder machen Siesta.

Um 14.00h startet unser Nachmittagsprogramm. Auch hier werden die Sequenzen auf die Kinder angepasst. Die Aktivitäten werden vom Personal geplant und durchgeführt. Basteln, malen, tanzen, springen und turnen, alles was die Kinderherzen erfüllen wird angeboten. Damit die Kinder auch am Nachmittag Energie haben, essen wir um 15.30h gemeinsam das Zvieri, bei schönem Wetter draussen.

Ab 16.00h bis spätestens 18.15h können die Kinder abgeholt werden. Diese Zeit verbringen die Kinder im Freispiel. Das Betreuungspersonal erzählt den Eltern bei der Abholung wie der Tag verlaufen ist, was die Kinder gemacht haben, die Befindlichkeiten der Kinder, sowie weitere erwähnenswerte Informationen werden ausgetauscht. Tür- und Angel- Gespräche entstehen.

Um 18.30h schliesst die KITAMU. Die für Bringen/Holen und Besuche vorgesehenen Zeiten sowie die Sperrzeiten sind vorne in Ziff. 1.10 im Detail ersichtlich.

3.5. Mahlzeiten

Das gemeinsame Essen in der KITAMU ist ein wichtiger Bestandteil des Tagesablaufes. Eine ruhige und entspannte Atmosphäre beim Essen erlaubt den Kindern, das Essen zu geniessen und mit anderen Kindern und Erwachsenen ins Gespräch zu kommen. Das Essen in der KITAMU ist ein Gemeinschaftserlebnis, in dem das Zusammengehörigkeitsgefühl gestärkt wird. Das Interesse für verschiedene Lebensmittel wird durch das gemeinsame Kochen und Zubereiten von Mahlzeiten mit den Kindern geweckt. Wir versuchen die Kinder zum Probieren anzuregen und die verschiedenen Geschmäcker kennenzulernen. Wir achten auf eine gesunde, ausgewogene Ernährung und sind «Fourchette Verte» zertifiziert.

Das Mittagessen der Kinder besteht aus einem ausgewogenen Menu, welches täglich frisch zubereitet wird. Frühstück und Zvieri werden ebenfalls in der KITAMU bereitgestellt. Die Bedürfnisse der Kinder, welche aus religiösen oder medizinischen Gründen spezielle Kost benötigen, werden nach Absprache so weit als möglich berücksichtigt. Babybrei wird frisch zubereitet, spezielle Schoppennahrung muss von den Eltern mitgebracht werden.

3.6. Rituale

Rituale sind immer wiederkehrende Handlungen, die dem Alltag einen Rhythmus geben. Gerade für Kinder sind solche Rituale sehr wichtig. Sie schenken den Kindern Halt, Sicherheit und die notwendige Struktur. In der KITAMU erleben Kinder verschiedene Rituale. Jahreszeiten angepasste Rituale wie zum Beispiel an Ostern Ostereierfärben und gemeinsam Brunchen, in der Weihnachtszeit ein Adventsritual oder den «Samichlaus» suchen gehen. Geburtstage der Kinder werden in der KITAMU auch gefeiert. Das Geburtstagskind darf sich eine Aktivität wünschen und einen Geburtstagskuchen mitbringen. Der Singkreis ist in der KITAMU ein fester Bestandteil, wir singen, musizieren und machen Finger- und Bewegungsspiele mit der ganzen Kindergruppe. Dies unterstützt die musikalische Früherziehung und die Sprachentwicklung.

3.7. Freispiel

In der KITAMU wird Wert auf ein vielseitiges Freispiel gelegt, welche das Kind ganzheitlich fördert und unterstützt. Dabei darf das Kind selber entscheiden, mit wem, wo, womit und wie lange es spielen möchte. Das Kind erlebt sich dabei als eigenständige Persönlichkeit, dies ist die Grundlage für ein positives Selbstbild. Durch das gemeinsame Spiel lernen Kinder sich selbst und den anderen Kindern zu vertrauen. Es fördert die freie Entscheidungsfindung, ermöglicht selbständige Konfliktlösungen, hilft dabei Toleranz und Rücksichtnahme zu üben und unterstützt die Fantasieentwicklung, sowie die Kreativität. Beim Freispiel werden sowohl die Fantasie als auch die Kreativität angeregt, gefördert und unterstützt.

Die Betreuungspersonen nehmen sich im Freispiel die Zeit, um die Kinder zu beobachten, Impulse einzubringen und Hilfestellung zu geben. Durch das gezielte Beobachten im Freispiel kann der jeweilige Entwicklungsstand der Kinder erkannt und dokumentiert werden.

3.8. Aktivitäten

Aufgrund von Beobachtungen im Alltag, Interessen der Kinder und der gegebenen Jahresthemen (Fasnacht, Ostern, Advent, die vier Jahreszeiten, etc.) bietet die KITAMU den Kindern gezielte Aktivitäten an. Durch Projekte werden verschiedene Themen über einen längeren Zeitraum vertieft. Diese bieten die Möglichkeit, konzentriert an einem Thema zu arbeiten und zu experimentieren.

Wir behandeln aktuelle Themen der Kinder auf eine kindgerechte und abwechslungsreiche Art, indem wir möglichst alle Entwicklungsbereiche und Sinne dem Alter entsprechend miteinbeziehen. Im Vordergrund steht Spass am Lernen.

3.9. Bewegung

Kinder brauchen viel Bewegung. Wir achten in der KITAMU besonders darauf, dass die Kinder bei jedem Wetter mindestens einmal täglich (Garten, Spielplatz, Wald etc.) nach draussen kommen. Zudem können sie in der KITAMU die überdeckte Terrasse oder das «Gumpizimmer» zum Austoben und Turnen benutzen. Auch in unserem Singkreis achten wir auf Bewegungslieder und animieren die Kinder zum Mitmachen.

3.10. Schlafen/Ruhen/Rückzug

Nebst aktiven Phasen der Bewegung brauchen Kinder auch Phasen der Ruhe und Erholung.

Dabei haben die Kinder die Möglichkeit, persönliche Schlafutensilien von zu Hause mitzubringen. Die Schlafenszeiten richten die Betreuungspersonen nach den individuellen Bedürfnissen der Kinder. Wir begleiten jedes einzelne Kind beim Einschlafen mit einem individuellen Schlafritual und schaffen eine angenehme Atmosphäre. Alle Kinder machen am Mittag mindestens eine halbe Stunde Pause. Kinder, die keinen Mittagsschlaf mehr halten, machen im Gruppenraum Siesta. Dabei dürfen sie ein Buch schauen, Geschichten hören oder sich auf einer Matratze ausruhen. Durch den Tag hindurch haben die Kinder jederzeit die Möglichkeit, sich zurückzuziehen und sich Zeit für sich zu nehmen.

3.11. Integrität

Wir schützen die körperliche und sexuelle Unversehrtheit, Sicherheit und die Intimsphäre indem wir folgende Aspekte beachten und entsprechend vorgehen:

- das Kind bei der eigenen Hygienepflege so viel wie möglich selbständig machen lassen.
- dem Kind Intimsphäre geben, indem der WC- und Wickelraum vor Blicken geschützt ist.
- vor Unterstützungshandlungen nach dem Einverständnis des Kindes fragen.
- „Nein“ vom Kind akzeptieren.
- beim Doktorspiel müssen die Kinder mindestens Unterhosen und Unterhemd anbehalten.
- die Türen im Wickelraum werden nie zugemacht.

Wir verfügen über einen separaten Verhaltenskodex zur sexuellen Integrität, welchen jede/jeder Mitarbeitende kennt und auf dessen Einhaltung sie sich verpflichtet haben.

3.12. Integration/spezielle Bedürfnisse

Wir beachten folgende Regeln:

- Kinder aus anderen Kulturen werden gleichwertig behandelt, integriert und aufgenommen.
- Wir zeigen Wertschätzung gegenüber anderen Ländern und Kulturen, indem wir kulturelle Themen aufgreifen und Aktivitäten dazu machen.
- Andere Essgewohnheiten und Haltungen werden akzeptiert.

Kinder mit speziellen Bedürfnissen werden, sofern möglich gerne aufgenommen. Dabei spielen die Räumlichkeiten, die Gruppenzusammensetzung, das verfügbare Betreuungspersonal und die speziellen Bedürfnisse des Kindes eine wichtige Rolle.

Wir alle sind sehr verschieden, haben unterschiedliche körperliche und psychische Voraussetzungen, mit denen wir leben. Deshalb finden auch Kinder mit Beeinträchtigung bei uns in der KITAMU einen Platz, sofern wir seinen Bedürfnissen gerecht werden können. Kinder können sehr viel voneinander lernen und es spielt keine Rolle ob physische oder psychische Beeinträchtigungen vorhanden sind. Wir sind der Meinung, dass für alle Beteiligten ein grosses Lernfeld entsteht und alle voneinander profitieren können.

3.13. Grenzen / Konflikte

- So viel Freiheit wie möglich – Grenzen dort, wo nötig.
- Grenzen geben den Kindern Sicherheit und Orientierung im Alltag. Es ist uns wichtig, dass die Kinder Mitbestimmen und Selbstbestimmen können. Trotzdem gibt es Regeln die wichtig sind und beachtet werden müssen, zB. wenn es um die Sicherheit der Kinder geht. Wir sind den Kindern ein Vorbild und leben ihnen vor, wie man sich zu verhalten hat. Es ist uns wichtig, den Kindern viel zu erklären, vorzeigen etc. damit sie es richtig lernen.
- Bei Konflikten unter den Kindern sind wir dabei, geben Impulse und Unterstützung wenn nötig. Wir fördern jedoch wenn möglich die selbständige Konfliktlösung unter den Kindern. Dabei ist uns wichtig, dass sich die Kinder nicht allein gelassen fühlen.
- Wir achten auf eine gewaltfreie Kommunikation im Sinne von Marshall B. Rosenberg.

4. Zusammenarbeit mit den Eltern

4.1. Grundsätze

Eine positive Zusammenarbeit zwischen den Eltern und der KITAMU ist ein wichtiger Grundstein für das Wohlbefinden des Kindes. Es soll eine Brücke geschaffen werden, auf der sich alle mit einem guten Gefühl, Vertrauen und Sicherheit bewegen können. Die Eltern sind in der KITAMU nach vorheriger Absprache jederzeit willkommen und haben auch immer die Möglichkeit die Betriebsleitung oder eine Gruppenleitung anzurufen.

Wir legen Wert auf eine offene Information über unseren Alltag und arbeiten in einer transparenten Art und Weise.

4.2. Elterngespräche und Elternabende

Die Eltern werden regelmässig in „Tür und Angel“- Gesprächen über das Tagesgeschehen und Wohlbefinden ihres Kindes informiert. Bei Unsicherheiten und Erziehungsfragen können sich die Eltern jederzeit an das Betreuungspersonal wenden.

Einmal im Jahr erhalten die Eltern der Kinder in einem längeren Gespräch mit der Gruppenleitung die Möglichkeit eine fundierte Standortbestimmung über ihr Kind und dessen Entwicklung in der Kindergruppe zu erhalten.

KITAMU organisiert mindestens einen Elternabend bzw. Elternanlass im Jahr. Es besteht aber bei Bedarf oder auf Wunsch der Eltern oder Betreuungspersonen die Möglichkeit, weitere Elternabende oder Standortbestimmungen zu organisieren.

4.3. Schwierigkeiten und Entwicklungsprobleme

Treten bei einem Kind Schwierigkeiten oder ein Verdacht auf Entwicklungsprobleme auf, bespricht die zuständige Betreuungsperson diese mit den Eltern. So können notwendige Schritte unternommen und Lösungen des Problems gefunden werden.

5. Zusammenarbeit im Team

5.1. Die Team-Grundsätze in der KITAMU

- Die gemeinsame Zielerreichung steht für alle im Vordergrund.
- Die Zusammenarbeit im Team ist von Offenheit und Respekt geprägt.
- Das Team pflegt eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern, Erziehungsberechtigten, Lehrkräften und Behörden.
- Die Betreuungspersonen reflektieren schwierige Betreuungssituationen und ihr Verhalten aktiv und konstruktiv an Teamsitzungen.

5.2. Verhalten und Überprüfung der Betreuungspersonen

Verhalten

- Die Betreuungspersonen begleiten die Kinder in ihrer Entwicklung. Sie respektieren jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit. Sie berücksichtigen seine Bedürfnisse soweit als möglich. Dabei ist nicht entscheidend, den Kindern eine Vielzahl von Einzelerfahrungen zu bieten, sondern ihnen das Lernen in Erfahrungszusammenhängen zu ermöglichen. Die Kinder erhalten die Zeit, Themen umfassend zu bearbeiten, zu durchleben und sich ihnen auf verschiedene Weise zu nähern.
- Sie begegnen allen Kindern und Eltern mit Respekt, Achtung und Verständnis.
- Die Betreuungspersonen sind jederzeit zuverlässig und sich ihrer Verantwortung gegenüber Kindern und Eltern bewusst.
- Sie lassen die Kinder an der Gestaltung des Tagesablaufs aktiv teilnehmen und respektieren und fördern so weit als möglich den natürlichen Wissensdrang des Kindes.
- Sie lassen die Kinder Offenheit, Vertrauen, Zuneigung und Humor spüren.
- Sie wägen ab zwischen den eigenen Bedürfnissen und denjenigen der Kinder.
- Sie reflektieren sich selber und ihr Verhalten in der KITAMU. Sie ist sich ihrer vorbildhaften Wirkung jederzeit bewusst.

Überprüfung

- Eigene Reflexion der Mitarbeitenden.
- Die Arbeit der Mitarbeitenden wird im Rahmen von Qualifikationsgesprächen durch die Betriebsleitung periodisch überprüft und ausgewertet (mindestens 1x jährlich).
- Überprüfung durch die Unternehmensleitung bei regelmässigen Besuchen und im Rahmen eines jährlichen Qualifikationsgesprächs.
- durch die zuständigen Behörden.

KITAMU, Aarwangen, im September 2024